

Fortsetzung von Seite 1

Bei Nichtausreichen der Zeilen bitte ein zweites Blatt ausfüllen und ebenfalls vom Tierarzt stempeln und signieren lassen.

Anzahl Wassergeflügel Anzahl Hühner/Zwerge Anzahl Tauben

Lfd. Nr.	Ringnummer	Lfd. Nr.	Ringnummer	Lfd. Nr.	Ringnummer

- 3. Die oben bezeichneten Tiere wurden **nach dem 25.11.2022** im Bestand tierärztlich klinisch untersucht. Es wurden keinerlei Krankheitsanzeichen festgestellt.
 - 4. Hühnergeflügel und/oder Tauben sind wirksam geimpft.
 - Hühnergeflügel gegen die **Newcastle-Krankheit** ⁽¹⁾ und
 - Tauben gegen **Paramyxovirose** ⁽¹⁾
 - 5. Enten und Gänse wurden **nach dem 23.11.2022** mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäres Influenzavirus untersucht. ⁽¹⁾ (Es sind mindestens 60 Tiere aus einem Bestand zu untersuchen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, ist der jeweilige Gesamtbestand zu untersuchen.)
- oder:
- für die gemeinsame Haltung von Hühner- und Wassergeflügel (Sentineltierhaltung) liegt eine gültige behördliche Bestätigung nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 der Geflügelpestverordnung von diesem Jahr vor. ⁽¹⁾

Datum, Ort Tierarzt (Stempel, Unterschrift)
Dokument vom Tierarzt stempeln und signieren lassen)
- * in Gefangenschaft gehaltene Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse
- ⁽¹⁾ Bitte nicht Zutreffendes streichen